

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses am 23.09.2008**

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jan-Helge Henningsen
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Hartmut Meichsner
Herr Ralf Nettelstroth
Herr Lothar Pollmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans-Georg Fortmeier
Herr Hans-Jürgen Franz
Herr Horst Grube
Herr Horst Schaede

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht
Herr Dr. Jörg van Norden

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Herr Harald Buschmann

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Baum
Herr Hans-Jürgen Heuer
Frau Gulbara Orozova
Herr Martin Schmelz

Verwaltung

Herr Stephan Blankemeyer
Herr Klaus Frank
Herr Ralf Großastroth
Frau Rosemarie Kehrein
Herr Gregor Moss
Frau Anja Ritschel

Herr Reinhard Thiel
Herr Martin Wörmann
Schriftführung
Frau Silke Ostermann

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am**
Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

-keine-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**
Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zu Punkt 2.1 **Klimaschutzprogramm**
Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Frau Ritschel informiert, dass es im Rahmen des Klimaschutzprogrammes verschiedene Maßnahmen gebe werde. So werde z.B. eine spezielle Beratungsstelle für Klimaschutzmaßnahmen in der Bauberatung eingerichtet. Man werde zusammen mit der WEGE an der Altbausanierungsmesse. Der Bund habe Fördermittel für die Umsetzung von Klimaschutzprogrammen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln könne eine Personal- und Sachkostenerstattung erfolgen. Die Stadt Bielefeld habe zusammen mit der WEGE einen entsprechenden Antrag gestellt.

Zu Punkt 2.2 **Obstplantage Herr Banner**
Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Frau Ritschel spricht an, dass sich Herr Banner, Besitzer einer Obstplantage, mit einem offenen Brief an Politik und Verwaltung gewandt habe. Darin beklagt er die mangelnde Unterstützung der Stadt für sein Projekt.

Frau Ritschel widerspricht dieser Darstellung und erläutert, dass die Stadt in ständigem Kontakt zu Herrn Bannier stehe. Man habe ihm mehrere Alternativen zur Nutzung von Unterstellmöglichkeiten angeboten, weil seine Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt und dort grundsätzlich keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen. Leider habe Herr Bannier von diesen Angeboten keinen Gebrauch gemacht. Das Umweltdezernat sehe das Projekt von Herrn Bannier positiv und sei daher nach wie vor bestrebt, zumindest für 2009 ff eine tragfähige Lösung zu finden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Obersee-Entschlammung**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Wörmann teilt mit, dass heute ein zweiter Schwimmbagger „Phantom“ angeliefert worden sei. Dieser werde als Druckerhöhungsstation für den bereits vorhandenen Schwimmbagger eingesetzt. Ziel sei es, die Leistung des vorhandenen Schwimmbaggers „Phoenix“ zu erhöhen. Phoenix benötigte Unterstützung, da er aufgrund der Entfernung zum Spülfeld und der im Bereich der Inselflächen am Johannisbach anstehenden „groberen Sedimente“ (sandige Bodenarten) die Soll-Mengen deutlich unterschritten habe. Etwa 1000 cbm Schlamm müssen am Tag den Obersee verlassen, zurzeit seien es etwa 700 cbm. Es bestehe weiterhin das Ziel, bis Weihnachten fertig zu werden. Durch den zweiten Schwimmbagger entstehen keine zusätzlichen Kosten, da vertraglich eine Tagesleistung von 1000 cbm vereinbart sei.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Sandabgrabungen**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Wörmann teilt mit, dass am 19.09.2008 ein neuer Antrag für Sandabgrabungen eingegangen sei. Auf einer Fläche von 3,5 ha Am Hohlenbruch, an der Senner Straße sollen Abgrabungen durchgeführt werden. Dieses sei der 5. Antrag in diesem Jahr. Zwei Anträge seien bereits ge-

nehmt worden.

Zu Punkt 2.5

Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Wörmann teilt mit, dass die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes abgeschlossen worden sei. An den 5 Veranstaltungen haben ca. 260 Menschen teilgenommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Verkehr, des Bauamtes, des Umweltamtes und von moBiel haben verdeutlicht, dass die Umgebungslärmrichtlinie die Berücksichtigung von Anforderungen an den Lärmschutz künftig in den verschiedenen Planungsbereichen (z.B. Stadtentwicklung, Städtebau, Verkehrlenkung, Freiraumplanung) vermehrt einfordere. Andererseits sei versucht worden, zu hohe Erwartungen und Hoffnungen zu dämpfen. Die Arbeitsatmosphäre sei aus Sicht der Verwaltung ausgesprochen konstruktiv gewesen. Insgesamt seien ca. 170 Anregungen und Maßnahmvorschläge aufgenommen, die in der nächsten Woche im Internet unter www.Bielefeld.de nachlesbar seien und auch den Bezirksvertretungen zur Kenntnis gegeben werden.

Hierzu gehören beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen – und –überwachungen, Lkw-Führungen und –Verbote, verkehrsberuhigende Maßnahmen der Straßenraumverengung oder des Straßenrückbaus, Einbahnstraßenregelung, Kreisverkehre, Grüne Wellen, die Lärminderung von Kanaldeckeln, lärmarme Straßenbelagserneuerungen, die Förderung von Lärmschutzfenstern, der Neubau oder die Nachrüstung, wie die Förderung einer lärmabschirmenden mehrgeschossigen Bebauung und das Abrücken neuer Baugebiete von stark verlärmten Straßen oder die Forcierung des Fuß- und Radwegebaues, der Stadtbahnverlängerung, z.B. nach Sennestadt und eine Lärmsanierung der Bundesbahnstrecke Hamm – Hannover.

Ergänzend seien auch Rückmeldungen zum Service-Angebot von Bus und Bahn entgegengenommen worden.

Im weiteren Verfahren seien die Vorschläge von den zuständigen Dienststellen zu prüfen, zu bewerten und im Entwurf des Lärmaktionsplanes einzeln oder in thematischen Gruppen abzubilden. Daneben ermittle die Verwaltung zurzeit Handlungsräume und Potenziale für geeignete Maßnahmen in den Bereichen mit höchster Lärmbetroffenheit, hoher Schutzwürdigkeit und geeigneten Bedingungen für eine technische und verhältnismäßige Maßnahmenrealisierung. Im Frühjahr 2009 solle der erste Entwurf des Lärmaktionsplanes vorliegen.

Zahlreiche der eingegangenen Anregungen und Forderungen beziehen

sich auch auf die Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes, wie beispielsweise die A 2, die B 68 und der OWD. Hier bestehe noch die bedeutende Aufgabe, bei Bundes- und Landesbehörden bis hin zu den Ministerien dafür zu werben, dass Maßnahmen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinien in die Handlungsprogramme der nächsten 5 Jahre eingestellt und finanziert werden. Der Lärmaktionsplan sei nur glaubhaft, wenn alle Akteure ihre Beiträge einbringen.

Herr Schmelz fragt, warum so wenig Menschen an den Veranstaltungen teilgenommen haben und warum der Landesbetrieb Straßen bei den Veranstaltungen zugegen gewesen sei.

Herr Wörmann antwortet, dass im Vergleich zu anderen Städten eine sehr gute Teilnahme an den Veranstaltungen gegeben habe.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Geschwindigkeitsüberschreitungen im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5707/2004-2009

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.08.2008

Wo wird auf den Straßen im Stadtgebiet Bielefeld in welchem Umfang von der Regelgeschwindigkeit abgewichen?

Herr Thiel teilt zum Sachstand mit, dass für eine Aussage zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bielefelder Stadtgebiet die Daten aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verfügung stünden. Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung kontrolliere die Geschwindigkeit an ca. 310 mobilen und 17 stationären Standorten im Stadtgebiet. Anhand der Auswertesoftware können für alle Standorte einzelne Auswertungen erfolgen; dieses geschehe in der Regel einmal jährlich. Weitere Auswertungsmöglichkeiten sehe das Programm nicht vor. Daher könne die Anfrage zurzeit nur insofern beantwortet werden, dass die Daten zu den 327 Standorten vorgelegt könne. Ob dieses ge-

wollt ist, sei von den Antragstellern zu beantworten.

Selbstverständlich könne man diese Daten auch manuell auswerten und zuordnen, um z.B.

- Auswertungen Überschreiten an Straßen mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 30 km/h, 50 km/h oder über 50 km/h
- Unterscheidungen nach dem Grad der Überschreitung (Verwarnungsbereich oder Bußgeldbereich) oder
- Aussagen zum tatsächlichen Überschreitungswert zu erhalten.

Herr Thiel weist darauf hin, dass diese Auswertungen sehr arbeitsaufwendig wären. Es wäre daher zunächst festzustellen, welches Ziel mit derartigen Auswertungen verfolgt würde und ob der Arbeitsaufwand in einem angemessenem Verhältnis zu dem erwarteten Ergebnis stünde.

Herr Dr. van Norden fragt nach einem Problemkatalog wegen der schweren Unfälle in der letzten Zeit. Es sei zu prüfen, an welchen Stellen die Geschwindigkeit eklatant überschritten werde. Er sehe einen besonderen Handlungsbedarf z.B. an Schulwegen. Auch führe eine erhöhte Geschwindigkeit zu einem erhöhten Lärm. Vor allem gehe es aber um die Verkehrssicherheit. Er schlage daher die Einrichtung eines Büros für Verkehrssicherheit vor.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass in diesem Fall eine Anfrage nicht zweckdienlich sei. Er schlägt vor, dass ein Antrag eingereicht werde. Dann habe man die Möglichkeit durch einen entsprechenden Beschluss Arbeitsaufträge an die Verwaltung zu geben.

Herr Schmelz wundert sich, dass nicht ständig Daten erhoben werden.

Nach Meinung von Herrn Hoffmann gehöre es zur Aufgabe einer Verwaltung solche Daten auszuwerten. Es müsse eine Selbstverständlichkeit der Verwaltung sein.

Herr Thiel antwortet, dass für jeden Fall ermittelt werde, welche Maßnahmen an welchen Stellen notwendig seien. Die Verwaltung habe jedoch nur Handlungsspielraum an Schulen und Kindergärten, für alle anderen Standorte sei die Polizei zuständig.

zur Kenntnis

Zu Punkt 3.2

Ökologische Wertigkeit der Johannisbachau Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5844/2004-2009

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.09.2008

Welche ökologische Wertigkeit hat die Johannisbachaue heute?

Zusatzfragen: Ist eine Ausweisung als Naturschutzgebiet möglich?

Falls ja: Welche Verfahrensschritte sind dazu notwendig?

Herr Wörmann teilt zu der Anfrage mit, dass als eigentliche Johannisbachaue die regelmäßig überfluteten Bereiche (natürliche Überschwemmungsgebiete) des Johannisbaches zu verstehen seien.

Der ökologische Wert der Johannisbachaue werde bestimmt durch den mäandrierenden Johannisbach mit Weiden-Ufergebüsch, einem Altarm, feuchten, periodisch überfluteten Senken mit Röhricht und Seggen-Beständen sowie zusammenhängenden bewirtschafteten oder brachgefallenen Feuchtwiesen.

Die genannten wertbestimmenden Biotypen seien mit Ausnahme eines Großteils des Grünlandes als schutzwürdige Biotope in das Biotopkataster des Landes aufgenommen sowie als gesetzlich geschützte Biotope bestimmt worden.

Der gesetzlich geschützte Johannisbachlauf erstreckte sich vom Viadukt bis zum Hof Wehmeyer; die weiteren gesetzlich geschützten Biotope befinden sich auf den Wiesenflächen bis über den Hof Meyer zu Jerrendorf hinaus.

Diese Beschreibung mache bereits deutlich, dass eine hohe ökologische Wertigkeit der westlichen Johannisbachaue bestehe.

Der weitere Abschnitt der Johannisbachaue mit dem naturfernen Bachlauf und begleitenden Stilllegungsflächen weise aktuell keine höhere ökologische Wertigkeit, wohl aber eine sehr hohe Entwicklungsfähigkeit auf.

Über die örtliche strukturelle Wertigkeit hinaus habe die gesamte Johannisbachaue große Bedeutung für den Biotopverbund.

Die an die Aue angrenzenden Ackerflächen seien wichtige Umgebungsflächen für die Aue, unterstreichen den offenen Charakter dieses Landschaftsraumes und stellen ergänzende Lebensraumangebote dar.

Zu Frage 2:

Herr Wörmann teilt mit, dass Naturschutzgebiete einerseits zur Erhaltung von Biotopen festgesetzt werden können, andererseits aber auch zur Herstellung oder Wiederherstellung von Lebensstätten.

Aufgrund der beschriebenen Gebietsstruktur und der aktuellen Wertigkeit sei für das Gebiet vom Viadukt bis zum Hof Meyer zu Jerrendorf eine Festsetzung als Naturschutzgebiet aus naturschutzfachlicher Sicht möglich und dem Gebietstypus angemessen. Unter Berücksichtigung des geplanten Beweidungsprojektes sei ferner eine Einbeziehung der nördlich und südlich angrenzenden Ackerflächen sinnvoll.

Für den weiteren Verlauf der Johannisbachaue in Richtung Brake sei

eine Ausweisung als Naturschutzgebiet ebenfalls möglich, hier jedoch zum Zwecke der Herstellung oder Wiederherstellung von Lebensstätten.

Zu Frage 3:

Herr Thiel antwortet, dass eine Festsetzung der Johannisbachaue als Naturschutzgebiet einer Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost bedarf.

Planungsrechtlich sei für eine Änderung des Landschaftsplanes die Beachtung der Ziele der Raumordnung sowie der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Gebietsentwicklungsplan als Landschaftsrahmenplan sehe derzeit nur für den Bereich zwischen dem Viadukt und dem Hof Wehmeyer ein Gebiet zum Schutz der Natur vor. Hier sei eine Naturschutzfestsetzung planungskonform.

Für den weiteren Bereich sei sowohl im Gebietsentwicklungsplan sowie im Flächennutzungsplan eine Wasserfläche dargestellt. Hier wäre mit der Bezirksregierung abzustimmen, ob im Falle einer Landschaftsplanänderung eine Anpassung der übergeordneten Pläne notwendig wäre.

Für Herrn Dr. van Norden handele es sich bei der Johannisbachaue um ein Kleinod in Bielefeld. Er werde sich dafür einsetzen, dass diese als Naturschutzgebiet ausgewiesen werde.

Herr Meichsner äußert sich überrascht über die Stellungnahme. Die Freizeitanlage stehe fest und müsse in die Landesplanung passen. Die rechtliche Frage sei nicht gut beantwortet worden. Zur Situation stelle sich die Frage, welche Ziele und Zwecke für den Bereich „Obersee“ bestünden. Das Beweidungsprojekt sei nicht beschlossen worden, um einen Einstieg ins Naturschutzgebiet zu bekommen.

Herr Wörmann antwortet, dass der westliche und östliche Teil der Johannisbachaue der Darstellung im Flächennutzungsplan entspreche.

zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Geplante Verlängerung der Stadtbahn-Linie 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5845/2004-2009

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.09.2008

Mit wie vielen zusätzlichen Fahrgästen aus dem neu zu erschließenden Gebiet rechnet die Verwaltung?

Zusatzfrage 1:

Mit wie vielen Fahrgästen aus dem umliegenden Wohnvierteln, Besucher/innen öffentlicher Einrichtungen bzw. von Geschäften und Bildungseinrichtungen, die auf einen Hochbahnsteig angewiesen sind, rechnet die Verwaltung und wie wird sich der demographische Wandel in Bezug auf die Fahrgastzahlen voraussichtlich auswirken?

Zusatzfrage 2:

Sind im Umfeld von „Tor 6“ Bebauung bzw. Einrichtungen geplant, die zu einem Zuzug von Menschen führen, die aufgrund eingeschränkter Mobilität auf einen Hochbahnsteig angewiesen sein werden (Ältere, Familien mit Kleinkindern, Rollstuhlfahrer/innen)?

Herr Thiel antwortet, dass bei einer barrierefreien Haltestelle im „Dürkopp-Tor 6“-Viertel mit ca. 4500 Fahrgästen pro Tag gerechnet werde.

Zusatzfrage 1:

Herr Thiel teilt mit, dass es keine genauen Zahlen darüber gebe, wie viele Menschen auf einen Hochbahnsteig angewiesen seien. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung sei jedoch mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Aus Fahrgastzählungen sei bekannt, dass 8 % der Kunden von MoBiel über einen Schwerbehinderten-Ausweis verfügen. Eine barrierefreie Haltestelle sei außerdem wichtig für Menschen mit Gepäck und Kinderwagen.

Zusatzfrage 2:

Herr Thiel antwortet, dass er vom Bauamt die Auskunft erhalten habe, dass im Umfeld von „Tor 6“ keine Bebauung geplant sei.

Herr Schmelz stellt fest, dass Herr Thiel sich auf die Zahlen von MoBiel berufen habe.

Herr Meichsner stellt fest, dass es noch viele offene Fragen hinsichtlich der geplanten Verlängerung der Stadtbahn-Linie 4 gebe. So begründe MoBiel das hohe zu erwartende Fahrgastaufkommen mit der Nähe zu den Schulen und dem Finanzamt. Hier sei aber offensichtlich, dass die Haltestelle „Städtisches Krankenhaus“ der Linie 3 näher an den Schulen und dem Finanzamt liege, als die neue geplante Haltestelle im Dürkopp Tor 6-Quartier.

zur Kenntnis

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 4.1 StadtParkLandschaft - Parkpflegewerk II für den Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5523/2004-2009

Herr Fortmeier bezieht sich auf die letzte Sitzung des UStA. Damals sei entschieden worden, dass die Vorlage zunächst in der Bezirksvertretung Mitte und in der Bezirksvertretung Gadderbaum beraten werden sollte. In der Bezirksvertretung Gadderbaum sei über den Vorschlag der Verwaltung einstimmig mit einigen Enthaltungen abgestimmt worden. In der Bezirksvertretung Mitte seien noch Änderungsvorschläge beschlossen worden. Die SPD-Fraktion habe folgenden Änderungsantrag gestellt, der als Tischvorlage verteilt wurde:

1. *Den Maßnahmen der Zielplanung des Parkpflegewerkes und ihrer Zuordnung zu Bauabschnitten wird zugestimmt.*
2. *Wie Vorlage.*
3. *Der Realisierung der allgemeinen kurzfristigen Maßnahmen der Zielplanung im Untersuchungsgebiet (Seite 2 der Anlage 2) wird zugestimmt:*
 - *Freistellen der Sichtbezüge zur Stadt und zur Sparrenburg*
 - *Verkehrssicherungsmaßnahmen*
 - *Ausholzung des Unterwuchses zum Schutz des wertvollen alten Parkbaumbestandes*
 - *Sicherung von Kleinarchitekturen und sonstigen Gartenartefakten vor dem weiteren Verfall*
4. *Die Prioritätensetzung der weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt nach Vorstellung der Ergebnisse zu Punkt 2.*

Herr Franz bezieht sich auf Nr. 1 des Änderungsantrages. Die Maßnahmen der Zielplanung des Parkpflegewerkes und die Prioritätensetzung sei kritisch angesehen worden, weil noch keine Abstimmung mit den Anliegern erfolgt sei. Man habe daher die Nr. 1 nur zur Kenntnis genommen. Er hält das Parkpflegewerk für ein wichtiges Projekt in einer vordringlichen Sache, die dringend beschlossen werden müsse, damit das Verfahren seinen Lauf nehmen könne. Er schlägt vor, dass die Nr. 2 der Beschlussvorlage so beibehalten werden solle.

Herr Gutknecht stehe dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Die Maßnahme, dass die Sichtbezüge zur Stadt und zur Sparrenburg freigestellt werden sollen, müsse in ein detailliertes Projekt eingebettet werden. Er fragt nach der Finanzierung und der zeitlichen Komponente. Er hätte über die einzelnen Punkte gerne getrennt abgestimmt, heute würde er dagegen stimmen.

Herr Meichsner stellt fest, dass man überlegen müsse, ob die Prioritäten-

liste so zu übernehmen sei. Die einzelnen Bauabschnitte und die Prioritätenliste liegen beieinander und man habe diese in der Bezirksvertretung Mitte einstimmig beschlossen. Er befürchtet lange Diskussionen. Völlig offen sei die Frage der Finanzierung. Er stellt fest, dass 240.000,00 € hier ein geringer Betrag sei. Er schlägt vor, dass z.B. die Parkplatzfrage und die Waldbühne noch in der Lenkungsgruppe besprochen werden sollen. Lediglich Punkt 3 des Änderungsantrages solle beschlossen werden, für den Rest sei noch Gesprächsbedarf vorhanden. Deshalb solle der Beschluss in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr Grube spricht sich dafür aus, dass alles was unstrittig sei, auch beschlossen wird, damit die entsprechenden Arbeitsaufträge an die Verwaltung gegeben werden. Für die Maßnahme unter Nr. 3 „Freistellen der Sichtbezüge zur Stadt und zur Sparrenburg“, fordert er dieselben Verhältnisse wie seinerzeit beim Sparrenburgprojekt. Damals habe man ein Einvernehmen über jeden einzelnen Baum, der gefällt werden sollte, erzielt. Er merkt auch an, dass man vom Biergarten des Hotels nicht auf die Stadt sehe könnte. Die Verwaltung und die Privateigentümer hätten sich jahrzehntelang nicht gekümmert, entsprechend verwachsen sei das Gelände.

Herr Gutknecht bemängelt das fehlende Umsetzungskonzept.

Herr Nettelstroth stellt Einigkeit unter allen Beteiligten im Grundsatz fest. Bei den Detailfragen gebe es noch große Unstimmigkeiten. Seine Fraktion habe sich auch die Gegebenheiten vor Ort angesehen und festgestellt, dass alles sehr verwachsen sei. Er verweist auf die guten Erfahrungen mit dem Sparrenburgprojekt. Dort seien die Detailfragen in der konzeptionellen Arbeitsgruppe diskutiert und gelöst worden.

Herr Fortmeier stellt fest, dass die Arbeitsgruppe auch nur die Vorlage der Verwaltung diskutieren könne. Er schlägt vor, dass die Verwaltung zur Umsetzungsplanung eine Vorlage erstellen solle.

Herr Meichsner bemerkt, dass das Projekt zu wertvoll sei, man dürfe es nicht zerpfücken. Einige Grundsatzfragen, wie z.B. die Einbringung der Privatleistungen seien noch gemeinsam zu besprechen.

Herr Fortmeier schlägt vor, dass der Änderungsantrag zur Kenntnis genommen werden solle und die weiteren Einzelheiten in der Lenkungsgruppe zu besprechen seien.

Herr Henningsen ergänzt, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Lenkungsgruppe besprochen werde solle.

Herr Fortmeier erinnert, dass die Lenkungsgruppe keine Aufträge an die Verwaltung erteilen dürfe.

Herr Grube schlägt auch vor, die Vorlage in der Lenkungsgruppe zu besprechen.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass die Vorlage an die Lenkungsgruppe verwiesen wird, die zeitnah einzuberufen sei. Die Beschlussfassung erfolge in der nächsten Sitzung.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 6

Zwischenbericht Friedhofsbedarfsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5658/2004-2009

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Friedhofsbedarfsplanung zu, d. h. folgende Schritte werden noch zur Konkretisierung unternommen:

- a) Einbeziehung der (noch ausstehenden) Rechtsprechung des OVG Münster zu Privatfriedhöfen
- b) Auswertung der Fallzahlenentwicklung seit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung
- c) Weitere Gespräche mit den Kirchengemeinden und –verbänden

Das endgültige Konzept Friedhofsbedarfsplanung wird unter Einbeziehung der daraus resultierenden Ergebnisse den Ratsgremien in 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Klosterkirchenruine auf dem Jostberg - Vorstellung des Konzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5743/2004-2009

Herr Moss teilt mit, dass sich der tatsächliche Ankaufspreis nicht mit den in Radio Bielefeld genannten 20.000 Euro decke. Der tatsächliche Preis

sei geringer gewesen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem beigefügten Konzept zur Instandsetzung der Jostberg-Klosterkirche sowie den Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Kreisverkehrsplatz Werther Straße/Zehlendorfer Damm und Anlage einer Querungshilfe im Zuge der Deckensanierung der Werther Straße zwischen Zehlendorfer Damm und Twellbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5792/2004-2009

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Umbaumaßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW zum Kreisverkehr Werther Straße/Zehlendorfer Damm sowie die Deckensanierungsmaßnahme Werther Straße zur Kenntnis.

zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 9

Anlage von Linksabbiegespuren in der Bechterdisser Straße zwischen der Straße 'Lange Wand' und dem Ostring

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5704/2004-2009

Beschluss:

- a) Der Anlage von Linksabbiegespuren in der Bechterdisser Straße (K1) zwischen der Straße Lange Wand und dem Ostring (L787) wird zugestimmt.
- b) Der hierfür notwendige Grunderwerb ist durchzuführen.
- c) Der Anlage einer Querungshilfe östlich der Straße Lange Wand wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Beratung der Unfallkommission 2008-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5749/2004-2009

Herrn von Spiegel erinnert das Amt für Verkehr, dass noch Aussagen zur Unfallsituation an der Osningstraße gemacht werden sollen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zur Unfallkommission 2008-II vom 19.08.08 zur Kenntnis.

zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 11 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I/U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße"

für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 36, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen
Beschluss zur Festlegung des Untersuchungsumfanges der Umweltprüfung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5791/2004-2009

Herr Dr. van Norden empfindet es als Dilemma, dass durch betriebliche Sachzwänge die Erweiterung des Gewerbebetriebes in einem Landschaftsschutzgebiet erfolge.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werde. Außerdem seien Ausgleichsflächen vorgeschrieben. Hierzu solle eine Eingrünung auf heute intensiv genutztem Ackerland erfolgen.

Herr von Spiegel fragt, ob in eine bestehende Kompensationsfläche hereingebaut wird.

Dieses wird durch Herrn Blankemeyer bestätigt. Das die bestehende Kompensationsfläche für die Erweiterung benötigt werde, finde in den Berechnungen für die neuen Ausgleichsflächen Berücksichtigung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" wird für das Gebiet südöstlich der Erpestraße (Gemarkung Ummeln, Flur 36, Flurstücke 812 sowie 809 teilweise) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geändert und ergänzt.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. I / U 8 "Gewerbegebiet Erpestraße" ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage A) durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage B) festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße"
für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Erweiterung des Plangebietes
Entwurfsbeschluss
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5705/2004-2009

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21.08.2007 im Nordosten geringfügig erweitert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 6 "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" für das Gebiet südöstlich der Straße Am Krebsbach, südwestlich der Dornberger Straße, nördlich der Bergstraße - Stadtbezirk Dornberg - Abschließender Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Satzungsbeschluss
Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 5667/2004-2009

Beschluss:

1. Die 199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Golfplatz Hoberge Uerentrup“ im Parallelverfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Erläuterungen beschlossen.
2. Der Stellungnahme des BUND, lfd. Nr. 1, Ziffern 1,2 u. 4, wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
3. Der Stellungnahme des BUND, lfd. Nr. 1, Ziffer 3 wird teilweise stattgegeben.
4. Den Stellungnahmen der Fa. PLEdoc, lfd. Nr. 2, der Fa. ExxonMobil, lfd. Nr. 3, Ziffern 1 u. 2, des LWL Archäologie, lfd. Nr. 4, des Geologischen Dienstes NRW, lfd. Nr. 5, der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW, lfd. Nr. 6, wird gemäß Vorlage stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II / Ho 6 „Golfplatz Hoberge-Uerentrup“ für das Gebiet südöstlich der Straße Am Krebsbach, südwestlich der

Dornberger Straße, nördlich der Bergstraße wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

7. Die 199. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sind öffentlich bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan sind mit Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Erweiterung des Möbelfachmarktes Porta in Hillegossen - Stadtbezirk Stieghorst - Zustimmung zur Änderung des Regionalplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5775/2004-2009

Herr Moss erläutert die rechtlichen Voraussetzungen, damit die Erweiterung des Möbelfachmarktes Porta in Hillegossen möglich werde. Er stellt das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes vor.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass es mit dem heutigen Beschluss nur darum gehe, den Regionalplan zu ändern. Er sehe eine Vielzahl von Detailfragen, die evident werden, wenn es um das Bebauungsverfahren gehe. Man müsse sich dann z.B. die verkehrliche Situation in Hillegossen ansehen. Vom Grundsatz sollen die Erweiterungsabsichten des Möbelfachmarktes Porta sehr positiv begleitet werden.

Herr Grube befürwortet auch die Erweiterungsabsichten der Möbelhäuser Porta und IKEA. Es solle ein klares, positives Signal an die Investoren gegeben werden. Beide Möbelhäuser hätten eine überregionale Bedeutung und er sei froh, dass sie in Bielefeld seien. Man werde heute die Zustimmung zur Änderung des Regionalplanes erteilen und damit zum Ausdruck bringen, dass beide Investitionen in der Stadt willkommen seien.

Herr Buschmann stellt fest, dass beide Möbelhäuser Kaufkraft von außen nach Bielefeld ziehen. Etwaige Bau- oder Verkehrsprobleme könne man später behandeln.

Beschluss:

1. Dem Vorhaben der Fa. Porta wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung zu bitten, den Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Oberbereich Bielefeld“ dahingehend zu ändern, dass der zwischen
 - dem Schienenweg der Eisenbahnstrecke Bielefeld - Lage im Norden
 - der „Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr“ (B 66 Lagesche Straße) im Süden
 - der „Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr“ (L 787 Ostring) im Westen und
 - dem Fließgewässer Oldentruper Bach im Ostengelegene Bereich, der bislang als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ dargestellt ist, zukünftig als „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“ dargestellt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage hinreichender Planunterlagen seitens des Investors sowie der vorliegenden Ergebnisse der Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse die notwendigen bauleitplanerischen Schritte vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erweiterung des Möbelfachmarktes IKEA am Südring - Stadtbezirk Brackwede -

Zustimmung zur Änderung des Regionalplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5779/2004-2009

Herr von Spiegel teilt mit, dass er befangen sei und daher weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teilnehmen werde.

Herr Grube fragt, warum die Bezirksvertretung Brackwede das Vorhaben der Firma IKEA lediglich zur Kenntnis genommen habe.

Herr Moss antwortet, dass Herr Braß in der Sitzung mitgeteilt habe, dass es sich hier um ein völlig neues Verfahren handle. Zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes sei ein zusätzlicher Schritt als zwingende Voraussetzung vom Gesetzgeber zwischengeschaltet worden. Er habe dann vorgeschlagen, den ersten Teil des Beschlussvorschlages nur zur Kenntnis zu nehmen. Herr Moss teilt weiter mit, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hier das verfahrensleitende Gremium sei und daher die Zustimmung zu beschließen habe.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es hier um größeres räumliches Gebiet gehe als bei der Erweiterung des Möbelfachmarktes Porta.

Herr Dr. van Norden äußert seine Vorbehalte wegen der verkehrlichen Entwicklung. Außerdem habe er Bedenken bezüglich der Auswirkungen bei einer Vergrößerung des Sortiments.

Herr Nettelstroth antwortet, dass es nur darum gehe, den bestimmten Bereich als „allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)“ auszuweisen. Fragestellungen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der anliegenden Wohnnutzung seien im Bebauungsplanverfahren zu klären.

Herr Moss erläutert, dass mit der Änderung des Regionalplanes „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Oberbereich Bielefeld“ die Kulisse bereitet werde für das Bebauungsplanverfahren und eine spätere Baugenehmigung.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass die Bezirksregierung in Detmold nicht jedes Jahr die Regionalpläne ändern wolle. Deshalb werde z. Zt. geprüft, welche Sonderstandorte es gibt, die in „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) liegen. Diese Standorte sollen künftig als „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen werden.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass mit dem heutigen Begrüßungsbeschluss bereits vorbereitende Gutachten in Auftrag gegeben werden können.

Herr Fortmeier versichert, dass in den nachfolgenden Verfahren die Sorgen der Anlieger sehr ernst genommen werden. Mit dem heutigen Beschluss werde das Regionalplanverfahren auf den Weg gebracht.

Beschluss:

4. Dem Vorhaben der Fa. IKEA wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung zu bitten, den Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Oberbereich Bielefeld“ dahingehend zu ändern, dass der zwischen
 - dem „Schienenweg für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr“ (Eisenbahnstrecke Bielefeld - Hamm) im Norden und Osten
 - dem südlichen Rand der an Gladbecker Straße, Sunderweg und Tüterweg gelegenen Wohnsiedlung „Heimchen“ im Süden und
 - der „Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr“ (B 61 Ostwestfalendamm) im Westengelegene Bereich, der bislang als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ dargestellt ist, zukünftig als „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“ dargestellt wird.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage hinreichender Planunterlagen seitens des Investors sowie der vorliegenden Ergebnisse der Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse die notwendigen bauleitplanerischen Schritte vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

(Herr von Spiegel hat nach § 31 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen)

-:-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-keine-

-:-